

Unsere Stadt

Basis-Infos 3
Alle Informationen für
Sie zusammengefasst

Wahlkarten 7
Wo, wie und wann Sie
Ihre Wahlkarte erhalten

Wahllokale 9
Wo genau befindet sich
Ihr Wahllokal?

Wahlsprenge 11
Anhand der Wohnadresse
den Wahlsprenge finden

Sonderausgabe
Bundespräsidentenwahl

Bundespräsidentenwahl in Baden

Wahlzeiten

Wahlsprenge 1 – 32
7 bis 16 Uhr

Wahlsprenge 33
(NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden samt NÖ Landesklinikum Baden) 8 bis 10 Uhr
(dieser Sprengel wird die bettlägerigen Pflegelinge und PatientInnen des PBZ Baden sowie des NÖ Landesklinikums zwischen 10 und 12 Uhr aufsuchen)

Wahlsprenge 34
(fliegende Wahlbehörde für bettlägerige Personen) 8 bis 11 Uhr

Beantragung von Wahlkarten

Schriftlich bis spätestens
5. Oktober 2022

Mündlich bis spätestens
7. Oktober 2022, 12 Uhr,
bei der Stadtgemeinde
Baden, Fachbereich
„Wahlen und Statistik“,
Rathaus, Hauptplatz 1,
Parterre re., Zimmer 0.03
Tel. 02252 86800-211
bzw. 212, Fax 02252
86800-213

wahlen@baden.gv.at

Bundespräsidentenwahl

Österreich entscheidet am 9. Oktober 2022



Sehr geehrte Badenerin, sehr geehrter Badener!

*Wir Österreicherinnen und Österreicher wählen
am 9. Oktober 2022 den Bundespräsidenten.*

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt unserer Republik Österreich und das oberste Organ des Bundes. Nur in rund der Hälfte der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird das Staatsoberhaupt direkt vom Volk gewählt. In den anderen dreizehn Mitgliedsstaaten wird das Staatsoberhaupt durch das Parlament oder Wahlversammlungen gewählt oder infolge erblicher Thronfolge bestellt.

Sie erfahren in dieser Sonderausgabe des Amtlichen Nachrichtenblattes alles zu den Wahlzeiten, wo sich Ihr persönliches Wahllokal befindet, wie Sie Ihre Wahlkarte beantragen können und vieles mehr in Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ein besonderer Dank gilt allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlkommissionen, die für einen fehlerlosen Ablauf der Wahl in Baden sorgen. Sie nehmen sich Zeit um in den 34 Wahlkommissionen in der Stadt Baden einen korrekten Ablauf der Wahl sicherzustellen.

Freie Wahlen sind in vielen Teilen der Welt keine Selbstverständlichkeit. Wir haben am 9. Oktober 2022 die Möglichkeit unser Staatsoberhaupt zu wählen. Ich lade Sie ein, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und Ihr Wahlrecht auszuüben. Sollten Sie am Wahltag nicht wählen können, denken Sie an die Möglichkeit der Wahl mit Wahlkarte. Entscheiden Sie mit, wer in den nächsten Jahren an der Spitze unserer Republik stehen wird und Österreich nach außen vertritt!

Herzlichst, Ihr
Bürgermeister Stefan Szirucsek

Stefan Szirucsek



Liebe Badenerin, lieber Badener!

Mit dieser Sondernummer wollen wir Sie als Bürgerin und Bürger einladen, von Ihrem demokratischen Recht zu wählen Gebrauch zu machen. Vielleicht ergeht es Ihnen wie mir, die Jahrzehnte lang die Funktion des Bundespräsidenten kaum wahrgenommen hat: Da gab es diverse Ansprachen und Repräsentationen, aber ansonsten hätte man schon meinen können, dass diese Funktion in unserer Republik nicht sehr notwendig sei. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine stabile Kraft in der Hofburg ist und welche Rechte und Pflichten ein Bundespräsident laut Bundesverfassung hat. Und wir haben auch erkannt, dass wir eine gute Basis mit unserer Bundesverfassung haben. Da bei diversen Wahlen auch auf die Wahlbeteiligung zwischen Gemeinden verglichen wird, befinden wir uns in einem Wettbewerb. Es würde uns alle als Stadt der Europahymne stolz machen, wenn möglichst viele von unseren Bürgerinnen und Bürgern bei der Wahl des höchsten Amtes in Österreich die Stimme abgeben.

Ihre Vizebürgermeisterin
Helga Krismer

Helga Krismer



Bundespräsidentenwahl

Am Sonntag, 9. Oktober 2022, findet die Bundespräsidentenwahl statt.

Schon jetzt darf darauf hingewiesen werden, dass für den Fall, dass dabei auf keine(n) der wahlwerbenden Kandidaten/Kandidatinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen, am Sonntag, 6. November 2022, ein zweiter Wahlgang zwischen jenen bei-

Die Bundespräsidentenwahl findet am **Sonntag, 9. Oktober 2022**, statt.

den Wahlwerbern/Wahlwerberinnen stattfindet, die im ersten Wahlgang die meisten gültigen Stimmen erhalten haben (Stichwahl).

Grundlage für die Durchführung dieser Wahl ist das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 bzw. die Nationalrats-Wahlordnung 1992.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Auch im Ausland lebende Wahlberechtigte (AuslandsösterreicherInnen) haben die Möglichkeit an der Bundespräsidentenwahl teilzunehmen, sofern diese im Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Baden eingetragen sind.

Ebenso können Wahlberechtigte, die sich am Wahltag im Ausland aufhalten (Urlaub etc.), ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte (Briefwahl) ausüben.

An der **Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen**, deren **Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis** enthalten sind.

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt grundsätzlich sein/ihr Wahlrecht an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Hinsichtlich der Möglichkeit **mittels Wahlkarte** (Briefwahl, Bettlägerigkeit) zu wählen, darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Wie und wann kann man wählen?

a) am Wahltag (9. Oktober 2022) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

b) am Wahltag (9. Oktober 2022) in jedem Wahllokal in Österreich (nur mit Wahlkarte!) – Wahllokale und Öffnungszeiten erforderlichenfalls erfragen!

c) mittels Briefwahl (nur mit Wahlkarte!)

d) am Wahltag (9. Oktober 2022) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden, wenn einem Wähler/einer Wählerin infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit der Besuch des zuständigen Wahllokales unmöglich ist und er/sie den Besuch der „fliegende Wahlbehörde“ anfordert (nur mit Wahlkarte!)

zu a) Wählen am Wahltag (9. Oktober 2022) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

Das Gemeindegebiet der Stadt Baden ist in 33 Wahlsprengel eingeteilt.

Den für Sie aufgrund Ihrer Wohnadresse zuständigen Wahlsprengel samt Wahllokal entnehmen Sie bitte der nachstehenden Aufstellung bzw. der **„Amtlichen Mitteilung-Wahlinformation“** (Wahlinformationskarte), die Ihnen noch rechtzeitig vor dem Wahltag bzw. vor einer allfälligen Stichwahl zugesandt werden wird.

Diese „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ beinhaltet auch einen Abschnitt für das Wahllokal am Wahlsonntag. Falls Sie diese Wahlinformationskarte nicht erhalten oder

diese verloren gegangen ist etc., so stellt dies keinen Grund dar, dass Sie am Wahlsonntag nicht zur Wahl gehen können (Voraussetzung, dass Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind).

Nehmen Sie bitte eine entsprechende Urkunde oder amtliche Bescheinigung zur Feststellung der Identität mit, insbesondere kommen in Betracht (z.B. Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise).

Der Meldezettel bzw. die „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Bitte beachten Sie die am Wahltag geltenden COVID-Regeln.

Schon jetzt wird empfohlen:

- › **Ab dem Eintritt ins Wahllokal tragen Sie bitte eine Maske.** (Zur Feststellung der Identität kann kurzzeitig die Maske abgenommen werden.)
- › **Ansammlungen vor und im Wahllokal sind zu vermeiden.**
- › **Abstände bitte zu anderen Personen einhalten.**
- › **Desinfektionsmittel sind zu verwenden.**
- › **Bitte halten Sie die Husten- oder Nies-Etikette ein.**
- › Amtlichen Lichtbildausweis sowie die Wahlinformation (Wahlinformationskarte) bereithalten – **bitte schlagen Sie die entsprechende Seite im Reisepass (Personendaten)** auf, damit ein Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied vermieden werden kann.
- › **Empfehlung zur Mitnahme eines eigenen Kugelschreibers in das Wahllokal**

Wahlzeit

Die Stimmabgabe **beginnt um 7 Uhr** und **endet um 16 Uhr.**

Ausnahmen:

Wahlsprengel 33 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden samt NÖ Landeskrankenhaus Baden): **8 bis 10 Uhr.** Bei diesem Wahlsprengel haben insbesondere Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, mittels Wahlkarte zu wählen.

Für das Wahllokal des Wahlsprengels 33 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, samt NÖ Landeskrankenhaus Baden, Waltersdorfer Straße 75) wird die Wahlzeit mit 8 bis 10 Uhr festgelegt. Die Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 33 sucht die bettlägerigen Pflegenden und Patienten des NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, sowie des NÖ Landeskrankenhaus Baden, Waltersdorfer Straße 75, zur Entgegennahme der Stimmen in den

Patientenzimmern in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr auf.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde (Nr. 34) wird die InhaberInnen einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen.

Wahlvorgang

Jeder Wähler/Jede Wählerin tritt vor die Wahlbehörde, nennt seinen/ihren Namen, gibt seine/ihre Wohnadresse an und legt eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vor, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Bitte nehmen Sie daher einen entsprechenden Ausweis mit!

Der Meldezettel bzw. die „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ (Wahlinformationskarte) ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Das Wahlrecht ist **grundsätzlich persönlich** auszuüben. Zur Sicherung der geheimen Stimmenabgabe darf die Wahlzelle nur von einer Person betreten werden. Körper- oder sinnesbehinderte Wähler/Wählerinnen dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und gegenüber dem/der Wahlleiter/in bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Stimmzettel-Schablonen stehen als Hilfsmittel zur selbständigen Wahlausübung für blinde oder schwer sehbehinderte Wähler/Wählerinnen im Wahllokal zur Verfügung.

Über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme einer Begleitperson entscheidet im Zweifelsfalle die Wahlbehörde.

Jeder Wähler/Jede Wählerin erhält im Wahllokal vom Wahlleiter/von der

Wahlleiterin ein leeres Wahlkuvert und einen **amtlichen Stimmzettel**. In der Wahlzelle füllt der/die Wähler(in) den amtlichen Stimmzettel aus, legt ihn in das Kuvert, tritt aus der Wahlzelle und legt das Wahlkuvert ungeöffnet in die Wahlurne. Will er/sie das nicht, hat er/sie das Wahlkuvert dem/der Wahlleiter(in) zu übergeben, worauf diese/r das Wahlkuvert in die Wahlurne legt.

Ist dem/der Wähler(in) bei der Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ein Fehler unterlaufen, so ist ihm/ihr auf sein/ihr Verlangen ein weiterer Stimmzettel auszufolgen. Der/Die Wähler(in) hat den ihm/ihr zuerst ausgehändigten amtlichen Stimmzettel vor der Wahlbehörde durch Zerreißeln unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlgeheimnisses mit sich zu nehmen.

Bei der Bundespräsidentenwahl werden amtliche Stimmzettel verwendet, die der/die Wähler(in) im Wahllokal erhält.

Der amtliche Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche(n) Wahlwerber(in) der/die Wähler(in) wählen wollte.

Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag (9. Oktober 2022) **in Baden verbleiben**, können an diesem Tag entweder in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal oder in jedem anderen Wahllokal in Baden oder in jedem anderen Wahllokal in Österreich **unter Mitnahme ihrer Wahlkarte** ihr Wahlrecht ausüben (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten!).

Hinweis:

Falls Ihr zuständiges Wahllokal nicht behindertengerecht „barrierefrei“ zu erreichen ist, haben Sie die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen und mit dieser am Wahltag in einem **barrierefreien Wahllokal in Baden**



Fortsetzung Bundespräsidentenwahl

(siehe diese Ausgabe des amtlichen Nachrichtenblattes „Unsere Stadt“ bzw. www.baden.at unter „Bundespräsidentenwahl 2022“) **oder in einem anderen Wahllokal in Österreich** Ihre Stimme abzugeben. Diesbezügliche telefonische Informationen erhalten Sie auch bei der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Tel. 02252 86800 DW 211 und 212.

Verbotzone

Am Wahltag ist innerhalb der **Verbotzone** (50 m im Umkreis eines jeden Wahllokales) Folgendes verboten:

- › jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die WählerInnen, durch Anschlagen oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dgl.
- › jede Ansammlung von Personen,
- › das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von in der Verbotzone im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachbeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

zu b) Wählen am Wahltag (9. Oktober 2022) in einem anderen als dem zuständigen Wahllokal

WählerInnen, die – etwa wegen Ortsabwesenheit – am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal abzugeben, haben die Möglichkeit, am Wahltag (9. Oktober 2022) **mit einer Wahlkarte in jedem anderen Wahllokal in Österreich** ihre Stimme abzugeben. Bitte erfragen Sie rechtzeitig die Öffnungszeiten des gewünschten Wahllokales.

Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Aus-

führungen verwiesen werden. Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, auszuweisen. Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag (9. Oktober 2022) **in Baden verbleiben**, können an diesem Tag in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal oder in jedem anderen Wahllokal in Baden **unter Mitnahme ihrer Wahlkarte** ihr Wahlrecht ausüben (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten).

zu c) Wählen mittels Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die von ihrem Wahlrecht im Wege der **Briefwahl** Gebrauch machen wollen, können ihr Wahlrecht, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, in der Form ausüben, dass sie die verschlossene Wahlkarte, bei einer Stimmabgabe im Ausland allenfalls im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder österreichischen Einheit, rechtzeitig an die **zuständige Bezirkswahlbehörde**, deren Anschrift auf der Wahlkarte angegeben ist, übermitteln. Eine Abgabe durch einen Überbringer ist zulässig.

Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann für den ersten Wahlgang unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte erfolgen. Ein(e) Wähler(in), der/die von der

Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch macht, hat den von ihm/ihr ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert zu legen, dieses zu verschließen und in die Wahlkarte zu legen, sodann auf der Wahlkarte durch eigenhändige **Unterschrift** eidesstattlich zu erklären, dass er/sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend ist die Wahlkarte zu verschließen und so rechtzeitig an die **zuständige Bezirkswahlbehörde** zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort **spätestens am Wahltag, 9. Oktober 2022, 17 Uhr**, einlangt.

Stattdessen kann die Wahlkarte am Wahltag auch in einem Wahllokal während der Öffnungszeiten oder bei einer Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr abgegeben werden. Eine Abgabe durch einen Überbringer ist zulässig.

Verspätet einlangende Wahlkarten können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Wahlkarten, die bei einer Stimmabgabe im Ausland bei **einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit** bis zum sechsten Tag vor dem Wahltag, bei einer Vertretungsbehörde außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder außerhalb der Schweiz bis zum neunten Tag vor dem Wahltag **einlangen**, sind von der Vertretungsbehörde oder der österreichischen Einheit an die **zuständige Bezirkswahlbehörde** weiterzuleiten.

Die Kosten für eine Übermittlung der Wahlkarte an die Bezirkswahlbehörde im Postweg hat der Bund zu tragen.

Informationen betreffend die Öffnungszeiten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland können der Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten unter www.bmeia.gv.at entnommen werden.

Fortsetzung Bundespräsidentenwahl

Wichtig für einen allfälligen zweiten Wahlgang (Stichwahl):

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann im Falle eines zweiten Wahlganges frühestens am neunten Tag nach dem Wahltag des ersten Wahlganges, das ist der 18. Oktober 2022, erfolgen.

zu d) Wählen am Wahltag (9. Oktober 2022) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden

Wähler(innen), denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können am Wahltag (9. Oktober 2022) **mit einer Wahlkarte** vor einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde ihre Stimme abgeben.

In diesem Zusammenhang darf jedoch ebenso auf die Möglichkeit der „Briefwahl“ bzw. auf die „amtswegige Ausstellung einer Wahlkarte für bettlägerige Personen“ (Wahlkartenabo für bettlägerige Personen) hingewiesen werden.

Das „Wahlkartenabo für bettlägerige Personen“ finden Sie auf unserer Homepage www.baden.at (unter „Wahlen“) bzw. senden wir es Ihnen gerne zu. Bitte kontaktieren Sie uns unter Tel. 02252 86800-211 und 212.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde wird die InhaberInnen einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen. Bitte halten Sie Ihre FFP2-Maske bereit.

Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden, wobei ersucht wird, im Zuge der Antragsstellung auf die Notwendigkeit des Auf-

suchens durch eine „fliegende“ Wahlkommission besonders aufmerksam zu machen.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für bettlägerige Personen möglichst frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Bettlägerigkeit vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission“ zu verständigen ist.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, die ein Lichtbild aufweist und aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, auszuweisen (wie z.B. Personalausweis, Pass oder Führerschein).

Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

Auch andere z.B. im Krankenzimmer anwesende Personen, etwa Pfleger(innen) oder Angehörige, können, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, von ihrem Wahlrecht vor der „fliegenden“ Wahlkommission Gebrauch machen.

Wichtig für einen allfälligen zweiten Wahlgang (Stichwahl) am 6. November 2022:

Sofern die Bundeswahlbehörde den Namen von mehr als zwei Wahlwerbenden/ Wahlwerberinnen veröffentlicht hat und der Wahlkartenantrag von einem/einer im Ausland lebenden Wahlberechtigten stammt oder ein entsprechendes Begehren enthält, wird – im Falle eines zweiten Wahlganges – aufgrund des gestellten Wahlkartenantrages auch für den zweiten Wahlgang eine Wahlkarte, welche einen

Stimmzettel und ein beige-farbenes verschließbares Wahlkuvert enthält, ausgestellt.

Hinweise:

Das **jeweilige Wahllokal** ist aus der nachstehenden Aufstellung zu ersehen. Darüber hinaus wird die Stadtgemeinde Baden an jede(n) Wahlberechtigte(n) eine „**Amtliche Mitteilung-Wahlinformation**“ (Wahlinformationskarte) übersenden, aus welcher das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit zu ersehen ist.

Auskünfte in Zusammenhang mit der Bundespräsidentenwahl werden von der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, unter den Badener Telefonnummern 02252 86 800-211 und 02252 86 800-212, Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 16 Uhr bis 19 Uhr oder unter der Fax-Nr. 02252 86 800-213 bzw. der E-Mail-Adresse: wahlen@baden.gv.at erteilt.

Am Wahltag, 9. Oktober 2022, sind Auskünfte in der Zeit von 7 Uhr bis 16 Uhr unter denselben Telefonnummern und zusätzlich unter der Telefonnummer 02252 86 800-200 erhältlich. ■



Beantragung und Ausstellen einer Wahlkarte:

Eine Wahlkarte kann bei der Stadtgemeinde Baden entweder schriftlich oder mündlich unter Angabe eines Grundes beantragt werden.

**Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Fachbereich Wahlen & Statistik,**
Hauptplatz 1, Parterre re, Zi 0.03,
Tel.: 02252 86 800-211 und 212,
Fax: 02252 86 800-213,
E-Mail: wahlen@baden.gv.at
www.baden.at/wahlen

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr, 8.00 bis 13.00 Uhr,
Di zusätzl. 16.00 bis 19.00 Uhr.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie:

Sobald der Stadtgemeinde Baden die entsprechenden Vordrucke (Wahlkarte usw.) sowie die amtlichen Stimmentzettel zur Verfügung stehen, kann die Ausstellung der Wahlkarte erfolgen. Dies ist in der Regel ca. drei Wochen vor dem Wahltag der Fall.

Bitte kontaktieren Sie uns, um Ihnen einen eventuell unnötigen Weg bei gewünschter persönlicher Abholung zu ersparen.

Falls Sie eine Zusendung der Wahlkarte wünschen, wird der Antrag entgegen genommen und Ihre Wahlkarte wird Ihnen an Ihre angegebene Adresse zugesandt.

Schriftlicher Antrag:

bis spätestens Mittwoch, 5. Oktober 2022.

Ein Antrag kann lediglich auch noch bis 7. Oktober, 12 Uhr, gestellt werden, wenn eine persönl. Übergabe der Wahlkarte an eine/n Bevollmächtigte/n sichergestellt ist. Beim schriftl. Antrag kann die Identität des Antragstellers/der Antragstellerin, sofern diese(r) nicht amtsbekannt ist oder der Antrag bei elektron. Einbringung nicht mit qualifizierter elektron. Signatur versehen ist, auch auf andere Weise (Passnummer od. Kopie eines amtl. Lichtbildausweises bzw. andere Urkunde, aus der die Identität ersichtlich ist), glaubhaft gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlkartenantrag auch elektron. gestellt und digital signiert (z.B. Handy-Signatur, e-card mit Bürgerkartenfunktion) werden kann. In diesem Fall wird die Wahlkarte als Standard-Postsendung zugestellt (kein Einschreiben). Wahlkartenantrag: www.baden.at (unter „Wahlen“), www.wahlkartenantrag.at., www.oesterreich.gv.at bzw. Smartphone App „Digitales Amt“. Falls Sie über keine Handysignatur verfügen, können Sie diese unter www.buergerkarte.at (Schaltfläche „Aktivieren“-Handy) aktivieren. Info: www.handy-signatur.at bzw. www.buergerkarte.at

Mündlicher Antrag:

bis spätestens Freitag, 7. Oktober 2022, 12 Uhr. Eine tel. Beantragung ist nicht zulässig.

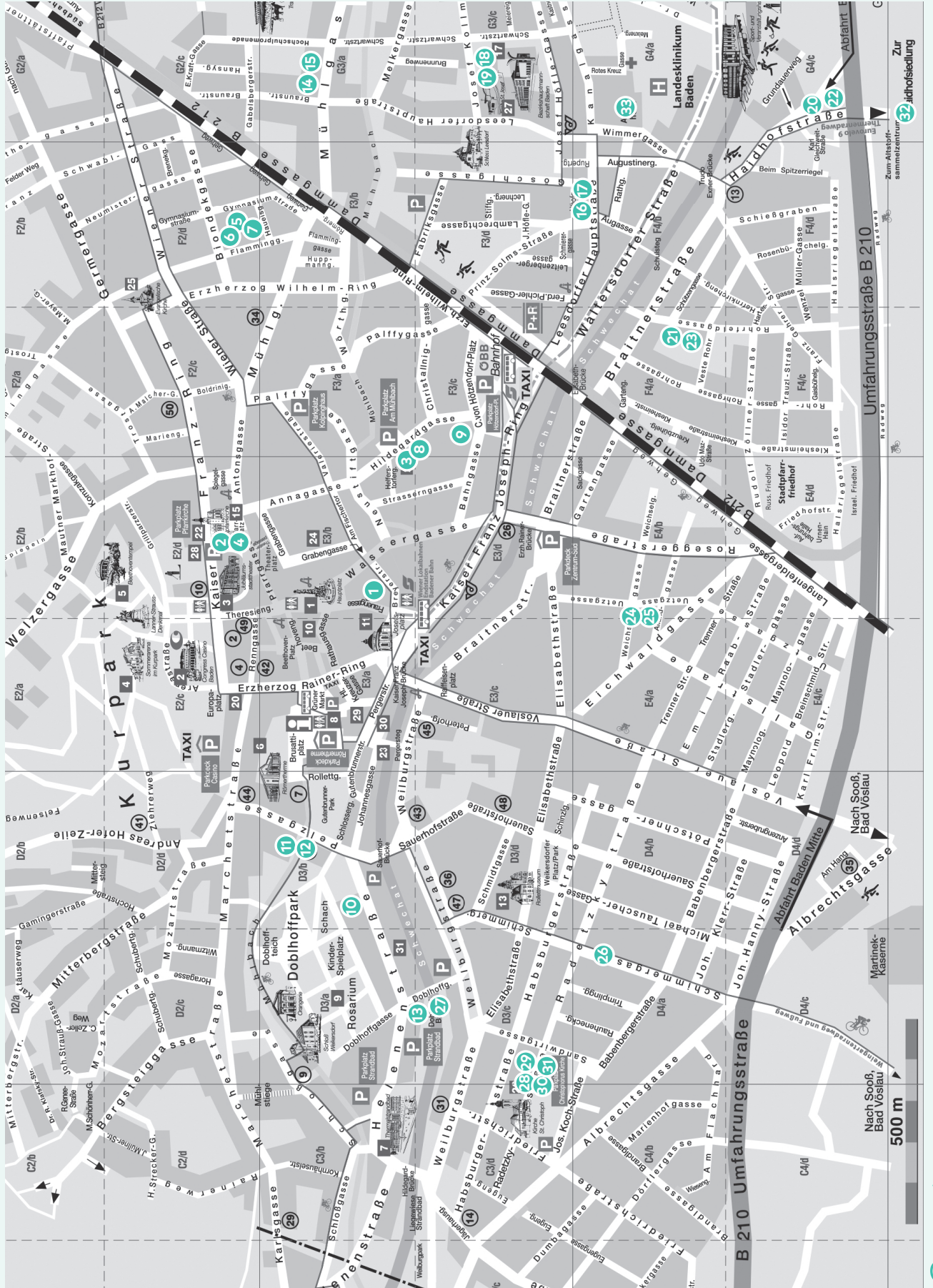
Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen (Ausweis). Diesbezügl. Anträge können unter Mitnahme eines Ausweises bei der Stadtgemeinde, Wahlen & Statistik, Hauptpl. 1, Parterre re, Zi 0.03, gestellt werden. Bei der persönl. Übernahme der Wahlkarte hat der/die Antragsteller(in) dies zu bestätigen. Die Wahlkarte wird als verschließbarer Briefumschlag hergestellt und beinhaltet auch einen amtl. Stimmentzettel und ein verschließbares weißes Wahlkuvert. **Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.** Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. In diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen. Aus organisator. Gründen wird gebeten, die **Wahlkarte für bettlägerige Personen** frühzeitig zu lösen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Bettlägerigkeit vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission“ zu verständigen ist. Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist, können einen **Antrag für eine amtswegige Ausstellung von Wahlkarten für Nationalrats-, Bundespräsidenten- und Europawahlen**

sowie für Volksabstimmungen und Volksbefragungen bei der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen & Statistik, Hauptpl. 1, Parterre re, Zi 0.03, stellen. Antragsformular: www.baden.at unter „Wahlen“. Auch telefonische Anforderung möglich.

Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag (9.10.2022) in Baden verbleiben, können an diesem Tag entweder in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal oder in jedem anderen Wahllokal in Baden bzw. Österreich unter Mitnahme ihrer Wahlkarte ihr Wahlrecht ausüben (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten).

Hinweise: Das jeweils zuständige Wahllokal ist aus der nachstehenden Aufstellung bzw. der Hauskundmachung ersichtlich. Darüber hinaus wird die Stadtgemeinde Baden an jede(n) Wahlberechtigte(n) eine „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ (Wahlinformationskarte) übersenden, aus welcher das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit zu ersehen ist.

Auskünfte: Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen & Statistik, Rathaus, Hauptpl. 1, Parterre re, Zi 0.03, Tel. 02252 86 800-211 und 86 800-212, Mo bis Fr, 8–13 Uhr sowie zusätzl. Di, 16–19 Uhr, Fax DW 213 bzw. wahlen@baden.gv.at. Am Wahltag, 9. Oktober, werden Auskünfte von 7–16 Uhr zusätzlich unter Tel. 02252 86 800-200 erteilt.



gültig für die Bundespräsidentenwahl am 9.10.2022



Wahlsprenkel und Wahllokale

Zusammenstellung anlässlich Bundespräsidentenwahl 2022

Wahlsprenkel 1

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Frauengasse 5

Straßenzüge: Beethoven-gasse, Breyerstraße, Erzth. Rainer-Ring, Frauengasse, Rathausgasse, Wassergasse

Wahlsprenkel 2

Wahllokal: Volksschule Pfarrplatz, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: Antonsgasse, Grabengasse, Hauptplatz, Pfarrgasse, Pfarrplatz, Renn-gasse, Theaterplatz

Wahlsprenkel 3

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Am Fischer-tor, Annagasse, Christalnig-gasse, Helferstorfergasse, Hildegardg., Neustiftgasse, Strasserng., Valeriestr.

Wahlsprenkel 4

Wahllokal: Volksschule Pfarrplatz, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: A. Malcher-G., Arenastraße., Badener Berg, Boldrinig., Europapl., Gaminger Berg, Grillparzer-straße, Kaiser Franz-Ring, Marieng., Spiegelgasse, Stadtpark, Theresiengasse, Welzerg., Zu den Spiegeln

Wahlsprenkel 5

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Callianogasse, Goetheg., Komzakg., M. Mayer-Gasse, Mautner Markhof-Straße, Schiestl-straße, Trostgasse

Wahlsprenkel 6

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Biondeg., Flammigg., Germergasse, Haydngasse, Pfaffstättner Straße, Schöne Felder Weg

Wahlsprenkel 7

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Auracher Str., Brenekg., F. Schwabl-G., Grenz., Gymnasiumstr., Haueisg., Huppmanng., Mackg., Mühlg. ungerade Nr. 1 bis 37, Mühlg. gerade Nr. 2 bis 46, Neumisterg., Römerg., Wiener Str. gerade Nr. 24 bis Ende, Wiener Str. ungerade Nr. 33 bis Ende

Wahlsprenkel 8

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Erzth. Wilhelm-Ring, Palffy., Wiener Str. ungerade Nr. 1 bis 31, Wiener Str. gerade Nr. 2 bis 22, Wörthg.

Wahlsprenkel 9

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Bahngasse 17

Straßenzüge: Bahng., Braitner Str. ungerade Nr. 1 bis 61, Braitner Str. gerade Nr. 2 bis 58, C. v. Hötzendorf-Platz, Garteng., K. Franz Joseph-Ring, Raiffeisenplatz

Wahlsprenkel 10

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Brusattiplatz, Doblhoffg., Gutenbrunner Str., Heiligenkreuzer G., Helenenstr. ungerade Nr. 1 bis 21, Helenenstr. gerade Nr. 2 bis 38, Johannesg., Josefsplatz, Marchetstr. ungerade Nr. 1 bis 15, Marchetstr. gerade Nr. 2 bis 22, Pelzgasse, Pergerstraße, Rollettgasse, Schlossergäßchen, Weilburgstraße ungerade Nr. 1 bis 15, Weilburgstraße gerade Nr. 2 bis 8.

Wahlsprenkel 11

Wahllokal: Mittelschule Pelzgasse, Pelzg. 13-17

Straßenzüge: A. Hofer-Zeile, Bergsteiggasse, C. Zeller-Weg, Dr. Rudolf Klafsky-Straße, Gamingenstr., H. Strecker-G., Hochstr., Horagasse, Johann Strauß-Gasse, J. Wagenhofer-Straße, J. Müllner-Straße, Karlsgasse, Kartäuserweg, Marika Röck-Str., M. Schönherr-G., Mitterbergstr., Mittersteig, Mozartstraße, Rainerweg, R. Geneé-Str., Schubertgasse, Witzmannng., Ziehlerweg

Wahlsprenkel 12

Wahllokal: Mittelschule Pelzgasse, Pelzg. 13-17

Straßenzüge: Kornhäuselstraße, Marchetstr. ungerade Nr. 17 bis Ende, Marchetstr. gerade Nr. 24 bis Ende, Mühlstiege

Wahlsprenkel 13

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffg., Helenenstr. 13/Doblhoffg. 5

Straßenzüge: Hauswiese, He-

lenenstr. ungerade Nr. 23 bis Ende, Helenenstr.gerade Nr. 40 bis Ende, Holzrechenpl., Rauhensteing., Schloßg.

Wahlsprenkel 14

Wahllokal: Bundeshandelsakademie, Mühlg. 65

Straßenzüge: Braunstr., Dammgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Hochschulpromenade, Marianne Hainisch-G., Mühlg. ungerade Nr. 39 bis Ende, Mühlg. gerade Nr. 48 bis Ende

Wahlsprenkel 15

Wahllokal: Bundeshandelsakademie, Mühlg. 65

Straßenzüge: E. Kraft-G., Gabelsbergerstr., Hansyng., Schwartzstr. ungerade Nr. 1 bis 5, Schwartzstr. gerade Nr. 2 bis 30, Trabrenng.

Wahlsprenkel 16

Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Leesdorfer Hauptstr. 35

Straßenzüge: Althofg., Aug., Augustinerg., Dammg. gerade Nr. 2 bis 46, Fabriksg., F. Pichler-G., Göschlg., J. Höfle-G. 1 bis 11, Lambrechtg., Lechnerg., Leesdorfer Hauptstr. ungerade Nr. 1 bis 63, Leesdorfer Hauptstr. gerade Nr. 2 bis 62, Leitzenbergerstraße, P. Solms-Str., Rathg., Rupertg., Schmiererg. Stiftg., Wimmerg. Nr. 1 bis 18, Wimmerg. Nr. 20 bis Ende

Wahlsprenkel 17

Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Leesdorfer Hauptstr. 35

Straßenzüge: Brunnenweg, Haidhofstr. Nr. 1 bis 77, Kanalg., Leesdorfer Hauptstr. gerade Nr. 64 bis Ende, Leesdorfer Hauptstr. ungerade Nr. 65 bis Ende, Meixnerstr., Melker G., Rotes Kreuz-G., Waltersdorfer Str. (ausg. Nr. 75)

Wahlsprenzel 18

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6

Straßenzüge: Am Gänsehäufel, Bachg., Hofackerg., J. Höfle-G. Nr. 12 bis Ende, Kastnerweg, Kleingartenweg, Lokalbahnzeile, Meiereig., Siedlerweg, Veltenweg

Wahlsprenzel 19

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6

Straßenzüge: Dr. J. Hahn-Straße, J. Kollmann-Straße, Schwartzstr. gerade Nr. 32 bis Ende, Schwartzstr. ungerade Nr. 7 bis Ende

Wahlsprenzel 20

Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25

Straßenzüge: Beim Spitzerriegel, Grundauerweg, Halsriegelstr. Nr. 97, K. Gleichweit-Straße, Wenzel Müller-Gasse

Wahlsprenzel 21

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14

Straßenzüge: Braitner Straße gerade Nr. 60 bis Ende, Braitner Str. ungerade Nr. 63 bis Ende, Franz Gehrer-Straße, Rohrgasse gerade Nr. 2 bis 8, Rohrgasse ungerade Nr. 1 bis 7, Rosenbüchelgasse, Schützengasse

Wahlsprenzel 22

Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25

Straßenzüge: Halsriegelstr. ungerade Nr. 33 bis 95, Halsriegelstr. gerade Nr. 36 bis Ende, Halsriegelstraße ungerade Nr. 99 bis Ende, Hartergasse, Schießgraben

Wahlsprenzel 23

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14

Straßenzüge: Eichwaldgrund, Friedhofstr., Gaisbühelg., Halsriegelstr. ungerade Nr. 1 bis 31, Halsriegelstr. gerade Nr. 2 bis 34, Herrnkircheng., I. Trauzl-Str., Klesheimstr., Kreuzbühelg., Rohrfeldg., Rohrg. gerade Nr. 10 bis Ende, Rohrg. ungerade Nr. 9 bis Ende, R. Zöllner-Str., Udo Maz-Str. Veste Rohr

Wahlsprenzel 24

Wahllokal: Volksschule Uetzgasse, Uetzgasse 12

Straßenzüge: Allandg., Eichwaldg., E. Raab-Str., Gallstr., K. Frim-Str., Langenfelderg., L. Breinschmid-Str., Maynolog., Roseggerstr., Sackg., Stadlerg., Trennerstr., Uetzgasse, Weichselg.

Wahlsprenzel 25

Wahllokal: Volksschule Uetzgasse, Uetzgasse 12

Straßenzüge: Elisabethstr. ungerade Nr. 1 bis 35, Elisabethstr., gerade Nr. 2 bis 32, Peterhofg., Vöslauer Str. 1 bis 105, Vöslauer Str. 107 bis Ende, Zur Hutweide

Wahlsprenzel 26

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Schimmergasse, Schimmergasse 37

Straßenzüge: J. Hanny-Gasse, Johann Klerr-Straße, Michael Tauscher-Gasse, Pötschnergasse, Radetzkystr. gerade Nr. 46 bis Ende, Radetzkystr. ungerade Nr. 61 bis Ende, Sauerhofstr., Schinzlg., Vöslauer Str. Nr. 106, Weikersdorfer Platz

Wahlsprenzel 27

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffg., Hehlenstr. 13/Doblhoffg. 5

Straßenzüge: Elisabethstr. gerade Nr. 34 bis Ende, Elisabethstr. ungerade Nr. 37 bis Ende, Schmidtg., Weilburgstr. gerade Nr. 10 bis 28, Weilburgstr. ungerade Nr. 17 bis 85

Wahlsprenzel 28

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystr. 14

Straßenzüge: Albrechtsg. ungerade Nr. 1 bis 15, Albrechtsg. gerade Nr. 2 bis 24, Auf der Alm, Erz. Isabelle-Str., J. Klieber-Str., Probusgasse, Querg., Römerberg, Scharfeneckweg, Sieghartstalgraben, Steinbruchg., Waldg., Wasserleitungsstr., Weilburgplatz

Wahlsprenzel 29

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14

Straßenzüge: Am Flachhard, Brandlgasse, Dörfelergasse, Dumbagasse, Eugengasse, Habsburgerstraße ungerade Nr. 1 bis 41, Habsburgerstraße gerade Nr. 2 bis 48, Jägerhausgasse, Marienhofgasse, Millöckergasse, Weilburgstraße gerade Nr. 30 bis Ende, Weilburgstraße ungerade Nr. 87 bis Ende, Wieseng.

Wahlsprenzel 30

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14

Straßenzüge: Albrechtsg. ungerade Nr. 17 bis Ende, Albrechtsg. gerade Nr. 26 bis Ende, Am Hang, F. Schiller-Platz, Friedrichstr., Josef Koch-Straße

Wahlsprenzel 31

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14

Straßenzüge: Babenbergerstr., Habsburgerstr. ungerade Nr. 43 bis Ende, Habsburgerstr. gerade Nr. 50 bis Ende, L. Anzengruber-Str., Radetzkystr. ungerade Nr. 1 bis 59, Radetzkystr. gerade Nr. 2 bis 44, Rauheneckgasse, Sandwirtgasse, Schimmergasse, Trimplinggasse

Wahlsprenzel 32

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Haidhof, Sagerbachgasse 4

Straßenzüge: Am Haidhofteich, Am Heiglteich, Am Hörmbach, Am Lorenzteich, Auf der Haide, Flugfeldweg, Gewerbestr., Haidhofstr. Nr. 78 bis Ende, Kiebitzmühlg., Kropfwieseng., Oetkerweg, Sagerbachg., Schildbachweg, Steinfeldg., Triester Bundesstr., Weidengasse

Wahlsprenzel 33

Wahllokal: NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt NÖ Landesklinikum, Wimmergasse 19

Straßenzüge: Waltersdorfer Straße Nr. 75, Wimmergasse 19

Wahlsprenzel 34

bes. „fliegende“ Wahlbehörde



Straßen mit Sprengelnummer

Zusammenstellung anlässlich Bundespräsidentenwahl 2022

A Adolfine Malcher-Gasse (4), Albrechtsgasse gerade Nr. 2 – 24 (28), Albrechtsgasse gerade Nr. 26 – Ende (30), Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 – 15 (28), Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 – Ende (30), Allandgasse (24), Althofgasse (16), Am Fischertor (3), Am Flachhard (29), Am Gänsehüfl (18), Am Haidhofteich (32), Am Hang (30), Am Heiglteich (32), Am Hörmbach (32), Am Lorenzteich (32), Andreas Hofer-Zeile (11), Annagasse (3), Antonsgasse (2), Arenastraße (4), Auf der Alm (28), Auf der Haide (32), Augasse (16), Augustinergasse (16), Auracher Straße (7).

B Babenbergerstraße (31), Bachgasse (18), Badener Berg (4), Bahngasse (9), Beethovengasse (1), Beim Spitzerriegel (20), Bergsteiggasse (11), Biondegasse (6), Boldrinigasse (4), Braitner Straße gerade Nr. 2 – 58 (9), Braitner Straße gerade Nr. 60 – Ende (21), Braitner Straße ungerade Nr. 1 – 61 (9), Braitner Straße ungerade Nr. 63 – Ende (21), Brandlgasse (29), Braunstraße (14), Brenekgasse (7), Breyerstraße (1), Brunnenweg (17), Brusattiplatz (10).

C Callianogasse (5), Carl Zeller-Weg (11), Christalniggasse (3), Conrad von Hötzendorf-Platz (9).

D Dammgasse gerade Nr. 2 – 46 (16), Dammgasse gerade Nr. 48 – Ende (14), Doblhoffgasse (10), Dörflegasse (29), Dr. Julius Hahn-Straße (19), Dr. Rudolf Klafsky-Straße (11), Dumbagasse (29).

E Eichwaldgasse (24), Eichwaldgrund (23), Elisabethstraße gerade Nr. 2 – 32 (25), Elisabethstraße gerade Nr. 34 – Ende (27), Elisabethstraße ungerade Nr. 1 – 35 (25), Elisabethstraße ungerade Nr. 37 – Ende (27), Emil Kraft-Gasse (15), Emil Raab-Straße (24), Erzherzog Rainer-Ring (1), Erzherzog Wilhelm-Ring (8), Erzherzogin Isabelle-Straße (28), Eugengasse (29), Europaplatz (4).

F Fabriksgasse (16), Ferdinand Pichler-Gasse (16), Flaminggasse (6), Flugfeldweg (32), Franz Gehrler-Straße (21), Franz Schwabl-Gasse (7), Frauengasse (1), Friedhofstraße (23), Friedrich Schiller-Platz (30), Friedrichstraße (30).

G Gabelsbergerstraße (15), Gaisbühelgasse (23), Gallstraße (24), Gaminger Berg (4), Gamingerstraße (11), Garten-gasse (9), Germergasse (6), Gewerbestraße (32), Goethegasse (5), Göschlgasse (16), Grabengasse (2), Grenzgasse (7), Grillparzerstraße (4), Grundauerweg (20), Gutenbrunner Straße (10), Gymnasiumstraße (7).

H Habsburgerstraße gerade Nr. 2 – 48 (29), Habsburgerstraße gerade Nr. 50 – Ende (31), Habsburgerstraße ungerade Nr. 1 – 41 (29), Habsburgerstraße ungerade Nr. 43 – Ende (31), Haidhofstraße Nr. 1 – 77 (17), Haidhofstraße Nr. 78 – Ende (32), Halsriegelstraße gerade Nr. 2 – 34 (23), Halsriegelstraße gerade Nr. 36 – Ende (22), Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 – 31 (23), Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 – 95 (22), Halsriegelstraße ungerade Nr. 97 (20), Halsriegelstraße ungerade Nr. 99 – Ende (22), Hansygasse (15), Hartergasse (22), Haueisgasse (7), Hauptplatz (2), Hauswiese (13), Haydngasse (6), Heiligenkreuzer Gasse (10), Heinrich Strecker-Gasse (11), Helenenstraße gerade Nr. 2 – 38 (10), Helenenstraße gerade Nr. 40 – Ende (13), Helenenstraße ungerade Nr. 1 – 21 (10), Helenenstraße ungerade Nr. 23 – Ende (13), Helferstorfergasse (3), Herrnkirchengasse (23), Hildegardgasse (3), Hochstraße (11), Hochschulpromenade (14), Hofackergasse (18), Holzrechenplatz (13), Horagasse (11), Huppmanngasse (7).

I Isidor Trauzl-Straße (23).

J Jägerhausgasse (29), Johann Hanny-Gasse (26), Johann Klerr-Straße (26), Johann Strauß-Gasse (11), Johann Wagenhofer-Straße (11), Johannesgasse (10), Josef Höfle-Gasse Nr. 1 – 11 (16), Josef Höfle-Gasse Nr. 12 – Ende (18), Josef Klieber-Straße (28), Josef Koch-Straße (30), Josef Kollmann-Straße (19), Josefsplatz (10), Joseph Müllner-Straße (11).

K Kaiser Franz Joseph-Ring (9), Kaiser Franz-Ring (4), Kanalgasse (17), Karl Frim-Straße (24), Karl Gleichweit-Straße (20), Karlsgasse (11), Kartäuserweg (11), Kastnerweg (18), Kiebitzmühlgasse (32), Kleingartenweg (18), Klesheimstraße (23), Komzakgasse (5), Kornhäuselstraße (12), Kreuzbühelgasse (23), Kropfwiesengasse (32).

L Lambrechtgasse (16), Langenfeldergasse (24), Lechnergasse (16), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 – 62 (16), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 – Ende (17), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 – 63 (16), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 – Ende (17), Leitzenbergerstraße (16), Leopold Breinschmid-Straße (24), Lokalbahnzeile (18), Ludwig Anzengruber-Straße (31).

M Mackgasse (7), Marchetstraße gerade Nr. 2 – 22 (10), Marchetstraße gerade Nr. 24 – Ende (12), Marchetstraße ungerade Nr. 1 – 15 (10), Marchetstraße ungerade Nr. 17

AUS DEM RATHAUS

– Ende (12), Marianne Hainisch-Gasse (14), Mariengasse (4), Marienhofgasse (29), Marika Röck-Straße (11), Martin Mayer-Gasse (5), Mautner Markhof-Straße (5), Max Schönherr-Gasse (11), Maynologasse (24), Meiereigasse (18), Meixnerstraße (17), Melker Gasse (17), Michael Tauscher-Gasse (26), Millöckergasse (29), Mitterbergstraße (11), Mittersteig (11), Mozartstraße (11), Mühlgasse gerade Nr. 2 – 46 (7), Mühlgasse gerade Nr. 48 – Ende (14), Mühlgasse ungerade Nr. 1 – 37 (7), Mühlgasse ungerade Nr. 39 – Ende (14), Mühlstiege (12).

N Neumistergasse (7), Neustiftgasse (3).

O Oetkerweg (32).

P Palffygasse (8), Pelzgasse (10), Pergerstraße (10), Peterhofgasse (25), Pfaffstättner Straße (6), Pfarrgasse (2), Pfarrplatz (2), Pötschnergasse (26), Prinz Solms-Straße (16), Probusgasse (28).

Q Quergasse (28).

R Radetzkystraße gerade Nr. 2 – 44 (31), Radetzkystraße gerade Nr. 46 – Ende (26), Radetzkystraße ungerade Nr. 1 – 59 (31), Radetzkystraße ungerade Nr. 61 – Ende (26), Raiffeisenplatz (9), Rainerweg (11), Rathausgasse (1), Rathgasse (16), Rauheneckgasse (31), Rauensteingasse (13), Renngasse (2), Richard Geneé-Straße (11), Rohrfeldgasse (23), Rohrgasse gerade Nr. 2 – 8 (21), Rohrgasse gerade Nr. 10 – Ende (23), Rohrgasse ungerade Nr. 1 – 7 (21), Rohrgasse ungerade Nr. 9 – Ende (23), Rollettgasse (10), Römerberg (28), Römergasse (7), Roseggerstraße (24), Rosenbüchelgasse (21), Rotes Kreuz-Gasse (17), Rudolf Zöllner-Straße (23), Rupertgasse (16).

S Sackgasse (24), Sagerbachgasse (32), Sandwirtgasse (31), Sauerhofstraße (26), Scharfeneckweg (28), Schießgraben (22), Schiestlstraße (5), Schildbachweg (32), Schimmergasse (31), Schinzlgasse (26), Schlossergäß-

chen (10), Schloßgasse (13), Schmidtgasse (27), Schmierergasse (16), Schöne Felder Weg (6), Schubertgasse (11), Schützengasse (21), Schwartzstraße gerade Nr. 2 – 30 (15), Schwartzstraße gerade Nr. 32 – Ende (19), Schwartzstraße ungerade Nr. 1 – 5 (15), Schwartzstraße ungerade Nr. 7 – Ende (19), Siedlerweg (18), Sieghartstalgraben (28), Spiegelgasse (4), Stadlergasse (24), Stadtpark (4), Steinbruchgasse (28), Steinfeldgasse (32), Stiftgasse (16), Strassergasse (3).

T Theaterplatz (2), Theresiengasse (4), Trabrenngasse (15), Trennerstraße (24), Triester Bundesstraße (32), Trimplingasse (31), Trostgasse (5).

U Udo Maz-Straße (23), Uetzgasse (24).

V Valeriestraße (3), Veltenweg (18), Veste Rohr (23), Vöslauer Straße Nr. 1 – 105 (25), Vöslauer Straße Nr. 106 (26), Vöslauer Straße Nr. 107 – Ende (25).

W Waldgasse (28), Waltersdorfer Straße (ohne Nr. 75) (17), Waltersdorfer Straße Nr. 75 (33), Wassergasse (1), Wasserleitungsstraße (28), Weichselgasse (24), Weidengasse (32), Weikersdorfer Platz (26), Weilburgplatz (28), Weilburgstraße gerade Nr. 2 – 8 (10), Weilburgstraße gerade Nr. 10 – 28 (27), Weilburgstraße gerade Nr. 30 – Ende (29), Weilburgstraße ungerade Nr. 1 – 15 (10), Weilburgstraße ungerade Nr. 17 – 85 (27), Weilburgstraße ungerade Nr. 87 – Ende (29), Welzergasse (4), W. Müller-Gasse (20), Wiener Straße gerade Nr. 2 – 22 (8), Wiener Straße gerade Nr. 24 – Ende (7), Wiener Straße ungerade Nr. 1 – 31 (8), Wiener Straße ungerade Nr. 33 – Ende (7), Wiesengasse (29), Wimmergasse Nr. 1 – 18 (16), Wimmergasse Nr. 19 (33), Wimmergasse Nr. 20 – Ende (16), Witzmanngasse (11), Wörthgasse (8).

Z Ziehrerweg (11), Zu den Spiegeln (4), Zur Hutweide (25). ■

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Stadtgemeinde Baden, Rathaus, Hauptplatz 1

Fotos: Stadtgemeinde Baden

Anzeigen: Pressestelle • Anzeigenpreise laut Anzeigenpreisliste 2022. 26535W75U

Anzeigen- & Redaktionsschluss: Heft Winter 2022: 25.10.

Alle Termine & Informationen der Stadtgemeinde Baden: Änderungen vorbehalten.

Tel: 02252 86 800 DW 840, DW 240 und 241, **Fax:** 02252 86 800 DW 210
presse@baden.gv.at, **www.baden.at**
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau **Auflage:** 17.500 Stück